

Formular 114**zur Anzeige des Ausführungsbeginns (Baubeginnanzeige, § 72 Abs. 1 BauO Bln)¹**

An die Bauaufsichtsbehörde ²

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Sendungsnummer

Datum

Aktenzeichen des Antragstellers ³
--

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Für das Vorhaben**1. Bezeichnung⁴**

--

2. Lagebezeichnung des erfassten Grundstücks zum Vorhaben⁵

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße Hausnummer Buchstabenzusatz		Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner

zeige/n ich / wir als Bauherr/in⁶ oder Bevollmächtigte/r⁶**3. Natürliche Person oder Bauherrengemeinschaft, Personengesellschaft, Juristische Person**

Firmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		
Antragsteller/in / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Bauherrengemeinschaft / Personengesellschaft / Juristischen Person		
Anrede		
Name		Vorname
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse		

den Ausführungsbeginn gemäß § 72 Abs. 1 BauO Bln an und mache/n folgende Angaben:

4. Angaben zum Vorhaben:**4.1** Es liegt eine Baugenehmigung vor.

Baugenehmigung Nr.	vom	Geschäftszeichen
--------------------	-----	------------------

4.2 Es liegt eine Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde vor.

Schreiben vom	Geschäftszeichen
---------------	------------------

4.3 Es liegt keine Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde vor. Das Vorhaben⁷ wurde vorgelegt mit Schreiben vom: Eintritt der Genehmigungsfiktion (§ 69 Abs. 4 BauO Bln) am:**5. Die Ausführungsarbeiten beginnen gemäß § 72 Abs. 1° BauO Bln am⁸:****6. Die Bestellung der Bauleiterin bzw. des Bauleiters (Formular Bauaufsicht 119) gemäß § 53 Abs. 1 BauO Bln⁹:** liegt bereits vor. ist beigelegt. wird vor Ausführungsbeginn vorgelegt.**7. Voraussetzungen für den Beginn der Bauausführung gemäß § 72 BauO Bln¹⁰:****7.1 Standsicherheit** Die **Erklärung** zum **Standsicherheitsnachweis** gemäß § 15 Abs. 3 BauVerfV

- liegt bereits vor. ist entbehrlich, eine Prüfung ist erforderlich.
 ist beigelegt.
 wird vor Ausführungsbeginn vorgelegt.

bzw. Prüfbericht / Ergebnis der Prüfung über den **Standsicherheitsnachweis**

- liegt bereits vor. nicht erforderlich.
 ist beigelegt.
 wird vor Ausführungsbeginn vorgelegt.

7.2 Brandschutz Prüfbericht / Ergebnis der Prüfung über den **Brandschutznachweis**

- liegt bereits vor. nicht erforderlich.
 ist beigelegt.
 wird vor Ausführungsbeginn vorgelegt.

7.3 Information

Die Prüffingenieurin bzw. der Prüffingenieur für Standsicherheit bzw. Brandschutz
 ist bereits
 wird rechtzeitig
über den Ausführungsbeginn informiert.

7.4 Vermesserleistung

Die Absteckung der **Grundrissfläche** und die Festlegung seiner **Höhenlage**
 ist bereits
 wird rechtzeitig vor Ausführungsbeginn
ausgeführt.

7.5 Energieeinsparung

- Die Nachweise zur **Einsparung von Energie** in Gebäuden nach § 12 Absatz 2 BauVerfV
- liegen bereits vor.
 - sind beigefügt.
 - werden vor Ausführungsbeginn vorgelegt.

Ausfüllhinweise für dieses Formular**(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)**

- 1 Mit diesem Formular wird der Ausführungsbeginn nicht verfahrensfreier Vorhaben **gemäß § 72 Abs. 1 der Bauordnung für Berlin** (BauO Bln) angezeigt (**Baubeginnanzeige**). Das ausgefüllte Formular soll der Bauaufsichtsbehörde in elektronischer Form bereitgestellt bzw. über den Online-Assistenten (wenn verfügbar) hochgeladen werden.
- 2 **Zuständig** ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk das Vorhaben beantragt bzw. vorgelegt wurde. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist dem bisherigen Schriftverkehr zu entnehmen (siehe auch Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 3 Sofern es ein **Aktenzeichen des Antragstellers** gibt, kann dieses optional angegeben werden, um in der späteren Kommunikation darauf Bezug zu nehmen.
- 4 Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist (siehe auch Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 5 Als Lagebezeichnung ist die erste erfasste Grundstücksbezeichnung des Vorhabens anzugeben (siehe Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 6 Die Angaben **der Bauherrin bzw. des Bauherrn** oder **der Bevollmächtigten bzw. des Bevollmächtigten** sind erforderlich. Im Falle der Bevollmächtigung muss diese der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.
- 7 Im Falle der Genehmigungsfreistellung kann die Bauaufsichtsbehörde nach § 62 Abs. 3 Satz 3 BauO Bln vor Ablauf der Frist von einem Monat nach Vorlage mitteilen, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie eine vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB nicht aussprechen wird. Äußert sich die Bauaufsichtsbehörde nicht, darf mit dem Bauvorhaben einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen begonnen werden.
- 8 Der Ausführungsbeginn muss nach § 72 Abs. 1 BauO Bln mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt sein.
- 9 Die **Bauleiterin bzw. der Bauleiter** wird gemäß § 53 Abs. 1 BauO Bln durch die Bauherrin bzw. den Bauherrn bestellt. Diese Bestellung ist mittels Formular Bauaufsicht 119 der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
- 10 Vor **Ausführungsbeginn** müssen:
 - bei der **Bauaufsichtsbehörde** die Erklärung zum Standsicherheitsnachweis oder die Bautechnischen Nachweise und das Ergebnis der Prüfung sowie die Baubeginnanzeige nach § 72 Abs. 2 BauO Bln vorliegen.
 - an der **Baustelle** die Baugenehmigung, die Bauvorlagen sowie die Bautechnischen Nachweise und die Ergebnisse der Prüfung nach § 72 Abs. 3 BauO Bln vorliegen.
 - an der **Baustelle** die Absteckung der Grundrissfläche und die Festlegung seiner Höhenlage nach § 72 Abs. 3 BauO Bln festgelegt sein.